****

**Antrag auf Satzungsänderung**

**§ 10 Vorstand und Finanzausschuss (neue Fassung)**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus

1. dem geschäftsführenden Vorstand,
2. dem erweiterten Vorstand.

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:

Vorsitzende(r)

zwei stellvertretende Vorsitzende

Finanz- und Vermögenswart(-in)

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

stellv. Finanz- und Vermögenswart(-in)

Jugendwart(in)

Drei Beisitzer(-innen)

Dem Finanzausschuss gehören an:

Ein Abteilungsleiter, als Vertreter für die Sportabteilungen

Drei Vereinsmitglieder

Der Vorstand und der Finanzausschuss werden für die Dauer von drei Jahren durch die Hauptversammlung gewählt.

Der Abteilungsleiter als Vertreter für die Sportabteilungen im Finanzausschuss wird

im Jahr der Wahlen mindestens 4 Wochen vor der Hauptversammlung durch die

Abteilungsleiter/-innen gewählt.

Der/die Jugendwart(-in) wird im Jahr der Wahlen mindestens 2 Wochen vor der Hauptversammlung durch die Jugendsprecher aus den Sportabteilungen gewählt.

Der geschäftsführende Vorstand leitet den Verein und vertritt diesen im Sinne

des § 26 BGB.

Je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind gemeinsam zur Vertretung des Vereins berechtigt.

Der Finanzausschuss hat die Aufgaben, den Vorstand und die hauptamtliche Geschäftsführung bei den satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und zu beraten.

Während der Amtszeit ausscheidende Vorstands- und Finanzausschussmitglieder können bis zur nächsten Haupt- oder Mitgliederversammlung durch Vorstandsbeschluss kommissarisch ersetzt werden.